



Kath. Kindertagesstätte
St. Martin
Hofpfad 25
53879 Euskirchen
0225151311
kiga-martin@st-martin-euskirchen.de

KONZEPTION

*Denk nicht so oft an das, was dir fehlt,
sondern an das, was du hast!*
Autor unbekannt

Bild der Einrichtung



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Träger der Kita (Kindertageseinrichtung)
 - 2.2 Unsere Einrichtung
 - 2.3 Rahmenbedingungen unserer Kita
 - 2.4 Besonderheiten der Kita
3. Pädagogische Haltung und Grundsätze
 - 3.1 Gesetzliche Grundlage
 - 3.2 Unser Bild vom Kind
 - 3.3 Pädagogische Ansätze unserer Kita
 - 3.4 Pädagogische Zielsetzung
4. Kindeswohl
 - 4.1 Schutzauftrag
 - 4.2 Qualifikation des Personals
 - 4.3 Institutionelles Schutzkonzept
5. Bildung und Förderung in unserer Kita
 - 5.1 Bildungsauftrag und Bildungsbereiche
 - 5.2 Inklusion
 - 5.3 Plus Kita
 - 5.4 Sprachförderung
 - 5.5 Beobachtung und Dokumentation
 - 5.6 Vorbereitung auf die Einschulung
 - 5.7 Partizipation
6. Zusammenarbeit mit Eltern
 - 6.1 rechtliche Grundlage
 - 6.2 Eingewöhnung in unserer Kita
 - 6.3 Formen der Zusammenarbeit
 - 6.4 Beschwerdemanagement
7. Zusammenarbeit im Team
 - 7.1 Umgang miteinander
 - 7.2 Arbeitsstrukturen
8. Netzwerkarbeit
 - 8.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
9. Organisatorisches
10. Qualitätssicherung
11. Schlusswort
12. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Liebe Familien, liebe interessierte Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen in der Kita St. Martin. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung. Diese Konzeption soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben. Wir zeigen Ihnen unsere pädagogischen Ansätze und Schwerpunkte sowie unsere Zielsetzung auf. Wir möchten damit unsere Arbeit transparenter machen und Ihnen wichtige Informationen zu unserer Kita vermitteln.

*Das schönste aber hier auf Erden,
ist lieben und geliebt zu werden.*

Wilhelm Busch

Für das Kita Team Heike Löhner
(Leiterin)



2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger der Kita

Träger der Kita St. Martin ist die Kirchengemeinde St. Martin in Euskirchen. Wir sind eine von vier kath. Einrichtungen in der Stadtpfarrei.

Adresse und Telefonnummer unseres Trägers:

Kath. Kirchengemeinde St. Martin

Pastoralbüro

Kirchstr.15, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251 77626-0

Fax: 02251 77626-15

Mail: pastoralbuero@st-martin-euskirchen.de

www.st-martin-esukirchen.de

Leitender Pfarrer: Pfr. Max Offermann

Verantwortlich für die Zusammenarbeit der vier kath. Kitas und des kath. Familienzentrums:

Pastoralreferentin Verena Sudar

2.2 Unsere Einrichtung

Die dreigruppige Kita St. Martin liegt in der Euskirchener Weststadt, in einem älteren Wohngebiet. Die Fußgängerzone der Innenstadt ist fußläufig in ca. 10 Minuten gut zu erreichen. In unserem direkten Umfeld befinden sich mehrere Spielplätze, die von unseren Kita-Eltern gerne in Anspruch genommen werden. In unmittelbarer Nähe der Kita befinden sich Bushaltestellen, die der Stadtbus anfährt. Die Kita wurde im Jahr 2016 umfangreich saniert, renoviert und erweitert, so dass eine barrierefreie Einrichtung auf dem neuesten Stand entstanden ist.

Kath. Kita St. Martin

Hofpfad 25, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251 51311

Mail: kiga-martin@st-martin-euskirchen.de

www.st-martin-esukirchen.de

Kinder sind uns wichtig – so das Motto/der Leitspruch unserer Kita. Wir verstehen uns als gläubige Christen und leben unseren Glauben mit den Kindern im Alltag. Die Kinder und ihre Familien sollen sich bei uns wohl fühlen und werden wertgeschätzt. Ein konstruktives Miteinander ist für uns sehr wichtig und wir setzen uns mit allen Familien gerne auseinander. Wir verstehen uns als Erziehungspartner.

2.3 Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

Unsere Kita ist montags bis freitags von 7.00 – 16.30 Uhr geöffnet, somit beträgt die maximale wöchentliche Öffnungszeit 47,5 Stunden.

Durch die von den Eltern gebuchten Wochenstunden ergeben sich die Betreuungszeiten der Kinder in der Kita.

- 25 Wochenstunden: Betreuungszeit montags bis freitags 7.00 – 12.30 Uhr
- 35 Wochenstunden: Betreuungszeit montags bis freitags 7.00 – 14.30 Uhr incl. kostenpflichtiges warmes Mittagessen oder Betreuungszeit montags bis freitags 7.00-12.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
- 35 Wochenstunden auch flexibel nach Absprache möglich
- 45 Wochenstunden: Betreuungszeit montags bis freitags 7.00 – 16.30 Uhr incl. kostenpflichtiges warmes Mittagessen

In den Sommerferien schließen wir die Kita für drei Wochen, ebenfalls ist die Kita zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, weitere Schließtage werden den Familien rechtzeitig mitgeteilt.

Wir sind eine dreigruppige Einrichtung und betreuen 70 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren. In unserer Kita arbeiten 11 hauptamtlich eingestellte pädagogische Fachkräfte. Wir betreuen die Kinder in zwei Gruppenformen:

- 1mal Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren, davon sind 6 Kinder unter drei Jahre alt
- 2mal Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Im Jahr 2016 ist die gesamte Kita ausgebaut und saniert worden. Wir verfügen über ein großzügiges Raumprogramm, welches komplett barrierefrei ist:

- Drei Gruppenräume mit anschließendem Nebenraum
- Zwei Schlafräume/Differenzierungsräume
- Ein Bewegungsraum mit vielfältigen Möglichkeiten
- Drei Kindertoilettenräume, die auch „Matschen mit Wasser“ erlebbar machen
- Zwei Wickelräume, die eine angenehme Privatsphäre garantieren
- Großzügige Flurbereiche
- Ein Büro
- Eine Küche
- Ein behindertengerechtes WC
- Eine Personaltoilette
- Diverse Abstellräume

Ein Tag in der Kita

Die Kinder werden morgens ab 7.00 bis 9.00 Uhr in die Kita gebracht. Die Bezugsperson bringt das Kind in die jeweilige Gruppe, Marienkäfer-, Sonnenblumen- oder Zwergengruppe. Dort wird jedes einzelne Kind mit seiner Begleitung begrüßt. Das Begrüßungsritual ist uns wichtig für einen guten Start in den Tag, so fühlt das Kind sich gesehen und angenommen und auch die Begleitperson, meistens ist es ein Elternteil, kann das Kind mit einem guten Gefühl in der Kita lassen.

Ab 9.00 Uhr schließen wir die Tür. Die Kinder befinden sich im Freispiel, sie wählen ihre Spielorte, ihre Spielpartner, das Material und ihr Spiel zum größten Teil selbstbestimmt. Dabei wissen sie um die Regeln, die in unserer Kita vereinbart sind. Die Kinder können sich in gruppeninternen Räumen aufhalten oder aber gruppenübergreifende Spielorte, wie den Bewegungsraum, den Flur etc. nutzen. Während der Freispielzeit können die Kinder an Angeboten und Impulsen teilnehmen und auch am flutenden Frühstück. Am Frühstückstisch können sie ihr mitgebrachtes Frühstück essen oder von den Obst – und Rohkostspenden der Eltern essen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und beobachten die Freispielphase, sie stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, ebenso als Spielpartner, um ein Spiel anzuleiten, oder aber, um in Konfliktsituationen beratend zur Seite zu stehen.

Um ca. 11.00 Uhr läuten wir das gemeinsame Aufräumen ein. Anschließend findet ein Morgenkreis statt, in dem erzählt, gesungen, gespielt oder vorgelesen wird, je nach Projektthema der Kita. Die Eltern können sich über die Themen im Infobereich unserer Kita informieren. Danach geht es so gut wie immer nach draußen, also auch bei so genanntem "schlechtem" Wetter. Dort treffen sich die Kinder aller drei Gruppen. Es gibt die Möglichkeit im Sandbereich zu spielen, mit Fahrzeugen zu fahren, am Hügel zu spielen und zu rutschen, auf Steinen zu klettern und in der Vogelnechtschaukel zu schaukeln.

Zwischen 12.00 bis 12.30 Uhr werden die Kinder abgeholt, die nicht über Mittag in der Kita bleiben.

Um 12.30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen statt. Zum Mittagsritual gehört ein Gebet bevor die Kinder essen. Nach dem Essen gehen unsere Jüngsten in den Schlafraum und finden dort die Möglichkeit zum Ausruhen und Schlafen; aber auch die älteren Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auszuruhen. In der Zeit zwischen 13.00 und 14.00 Uhr findet in der ganzen Kita eine Ruhephase statt, die nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet wird. Zwischen 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr werden die Blockkinder (35h Buchung) abgeholt und andere kommen um 14.00 Uhr wieder in die Kita, nachdem sie die Mittagszeit zu Hause verbracht haben.

Im Nachmittag findet wieder ein Freispiel sowohl drinnen wie draußen statt. Die einzelnen Gruppen veranstalten einen „Kaffeeeklatsch“ für die Tageskinder, manchmal in Form von Gebäck, aber auch Obst wird gerne nachmittags gegessen. Am Nachmittag haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, das Kind gezielt zu beobachten und zu fördern. Zwischen 16.00 bis 16.30 Uhr werden die Kinder abgeholt.



Das Personal unserer Kita setzt sich wie folgt zusammen:

- Eine Erzieherin als Leiterin, Beschäftigungsumfang: 100% (von der Leitung einer eigenen Gruppe freigestellt)
- Drei Erzieherinnen als Gruppenleiterinnen, Beschäftigungsumfang: 100%
- Eine Erzieherin als zweite pädagogische Fachkraft, Beschäftigungsumfang: 100%
- Eine Fachkraft für Sprachförderung und plus Kita, Beschäftigungsumfang: 100%
- Eine Zweitkraft, Beschäftigungsumfang: 100%
- 4 teilweise Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen als Zweitkräfte in Teilzeit mit unterschiedlichem Stundenumfang
- Eine Berufspraktikantin/Praktikant oder eine PIA Auszubildende/Auszubildender oder eine Praktikantin/ein Praktikant im freiwilligen Jahr
- Ein Hausmeister
- Zwei Raumpflegerinnen
- Ehrenämter, wie Vorleseoma, Praktikanten im Sprachförderprogramm
- Praktikanten von diversen Schulen

Seit dem 1. Oktober 2016 müssen alle Kinder im Kreis Euskirchen, die einen Kita Platz benötigen, über den Kita Navigator im Internet angemeldet werden. Die Eltern können sich online über alle Kitas im Kreis Euskirchen informieren und in bis zu drei Kitas anmelden. Zu jeder Kita gibt es ein Portal mit allen Informationen, die Eltern benötigen, um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Gerne können die Eltern auch schon vorher einen Termin für ein persönliches Kennenlernen in der Kita vereinbaren. Sollten Eltern keinen Zugang zu einem internetfähigen Gerät haben, oder sich mit dem System nicht zurechtfinden, helfen wir ihnen gerne in der Kita. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin und wir geben die Anmeldung gemeinsam in das System ein. Haben Sie noch Fragen zum Kita Navigator, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir helfen gerne weiter.

2.4 Besonderheiten der Kita

Seit 2007 bilden die drei kath. Kitas Herz-Jesu, St. Matthias und St. Martin das kath. Familienzentrum St. Martin, später kam noch die Kita Stiftung Marienhospital dazu. Träger des Familienzentrums ist die Stadtpfarrei St. Martin. Unsere wichtigsten Kooperationspartner sind die Familienbildungsstätte Haus der Familie, die Caritas Euskirchen mit ihren verschiedenen Angeboten, die Frühförderstelle, die Erziehungsberatungsstelle, die kath. Ehe-Familien und Lebensberatung, das Jugendamt Euskirchen, das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen, die logopädische Praxis Schimkus und die ergotherapeutische Praxis

Bongard. Die Landesertifizierung zum Familienzentrum NRW haben die drei kath. Kitas seit 2008 und seitdem sind wir bereits mehrfach rezertifiziert. Wir gestalten Angebote zur Bildung und Förderung von Familien in den Kitas, im Haus der Familie und im Forum St. Matthias. Diese Angebote stehen nicht nur den Kita Familien zur Verfügung, sondern richten sich an alle interessierten Familien. Im Infobereich der Kita finden Sie alle Angebote des Familienzentrums. Wir vermitteln gerne beratend an unsere Kooperationspartner in allen Familienangelegenheiten.

Seit dem 01.10.2014 ist die Kita St. Martin eine plus Kita und Sprachförderkita.

§ 16a plus Kita

- (1) Die plus Kita ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plus Kita in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.*
- (2) Die plus Kita hat in besonderer Weise die Aufgabe,*
 - 1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,*
 - 2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,*
 - 3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und –Stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,*
 - 4. sich über die Pflichten nach §14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,*
 - 5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach §13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,*
 - 6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken*

Durch die Ernennung zur plus Kita konnten wir durch Landesmittel eine Fachkraftstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% zusätzlich besetzen.

Im Kleinteam, bestehend aus der Leiterin, den Gruppenleiterinnen und der Fachkraft, werden regelmäßig Maßnahmen zur geforderten Leistung einer plus Kita besprochen. Ein Maßnahmenkatalog wurde entwickelt und dieser wird stetig überarbeitet und weiterentwickelt. Maßnahmen, die bereits in der Kita stattgefunden haben, sind z.B. das Bindungstraining „Wir zwei“ für alleinerziehende. Daraus ist ein regelmäßig stattfindendes Eltern-Café für Alleinerziehende entstanden, diverse Fortbildungen der Fachkräfte wie das Angebot „Vielfalt“ vom Kreis Euskirchen, Koch – und Backaktionen mit Familien, Exkursionen mit Familien zu Ausstellungen, Theater etc.. Geplant sind weitere Maßnahmen, wie Hausbesuche in der Eingewöhnungszeit, Spielenachmittage für Familien etc. Hilfreich ist unsere Netzwerkarbeit im Rahmen der Familienzentrums Arbeit.

Im Rahmen der Sprachförderung bieten wir unter anderem das Sprachförderprogramm „Hören, lauschen, lernen“ des Würzburger Trainingsprogramms zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache zur phonologischen Bewusstheit an.

3. Pädagogische Haltung und Grundsätze

3.1 gesetzliche Grundlage

Bildung ist eine wichtige Grundlage dafür, den Lebensalltag kompetent zu bewältigen. Somit sind die Kinder in der Lage ihre eigene Zukunft selbstbestimmend zu gestalten. Sie ist Voraussetzung für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Sie legt den Grundstock für Eigenverantwortung und Selbstkompetenz. Das Recht des Kindes auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag und das Ziel der Bildungsförderung sind für Kitas klar geregelt. Der rechtliche Hintergrund bildet das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) – viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

§2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§3 Aufgaben und Ziele

- (1) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.*
- (2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder –vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidung zu achten.*

3.2 Unser Bild vom Kind

Kinder sind uns wichtig – jedes Kind ist einzigartig!

Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und erschließt das Kind seine Umwelt. Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet. Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sie müssen sich von Anfang an in einer sozialen Gesellschaft zu Recht finden und lernen, sich zu behaupten. Sie müssen sich an Regeln halten und werden von kulturellen Gegebenheiten und Werten geprägt. Dies alles passiert schon vor dem Kita-Eintritt. Kinder prägen sich ihre Welt durch das Spiel ein, sie setzen sich im Spiel mit sich und der Umwelt auseinander. Kinder können miteinander und voneinander lernen. Dabei bringen sie unterschiedliche Begabungen mit.

Für die meisten Kinder beginnt das Leben außerhalb der Familie mit dem Eintritt in die Kita. Hier erleben sie, wie eine Gemeinschaft von Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, organisiert ist und welche Rechte die einzelnen Mitglieder in dieser Gemeinschaft haben. Die Kinder erleben bei uns eine Atmosphäre der Geborgenheit und Sicherheit. So wächst das Kind in die jeweilige Gruppensituation behutsam hinein und findet seinen Platz. Wir Erzieherinnen in der Kita widmen uns jedem einzelnen Kind in seiner Einzigartigkeit. Wir ermutigen, begleiten und fördern die Kinder. Dabei steht in allem Handeln und Tun stets das Kind mit seiner bisherigen Lebenserfahrung im Blickpunkt. Jedes Kind ist einzigartig – ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Kultur, Lebenswirklichkeit, seines Alters, seiner Bedürfnisse, seines Entwicklungsstandes sowie seines Entwicklungstempos hat jedes Kind das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.

3.3 pädagogische Ansätze in unserer Kita

Der Situationsansatz

Alle Menschen haben Rechte, so auch die Kinder. Durch Eigenaktivität soll sich das Kind selbstständig entwickeln können. Es soll lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbstständig zu entscheiden, dabei aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, den Kindern ein entsprechend anregendes Umfeld und eine verlässliche Beziehung zu bieten. Die Arbeit nach dem Situationsansatz fordert von uns eine tägliche, intensive Auseinandersetzung mit den Kindern und ihren Familien, eine stetige kritische Auseinandersetzung des eigenen Tuns und eine große Wertschätzung gegenüber anders denkenden. Wir sind auf dem Weg dorthin, aber noch lange nicht angekommen. Im Team setzen wir uns regelmäßig mit diesem Ansatz auseinander.

Grundsatz 1

„Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien.“

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen alles, was um die Kinder in ihrer Einrichtung herum geschieht, wahr, egal ob in deren Familien oder in der Gesellschaft, und setzen sich damit auseinander. Hierbei handelt es sich sowohl um Situationen und Interessen, mit denen sich die Kinder momentan selbst beschäftigen, als auch um Themen, die für ihr Leben in der Gesellschaft wichtig sind. Dabei steht das Kind mit seiner gesamten Lebenssituation und seinen Interessen im Mittelpunkt.

Grundsatz 2

„Erzieherinnen finden im kontinuierlichen Austausch mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.“

Die Erzieherinnen finden gemeinsam mit den Eltern und Kindern relevante Themen und Situationen, so genannte „Schlüsselsituationen“, heraus. Themen und Situationen also, die sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien orientieren, und die geeignet sind, die persönliche Entwicklung voranzubringen und das eigene Leben gelingender zu gestalten. Die Erzieher nehmen diese in die Arbeit des Kindergartenalltags auf. So ermöglichen sie den Kindern lebensnahes Lernen.

Grundsatz 3

„Erzieherinnen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.“

Die Erzieher beobachten die Kinder und erschließen daraus, wie weit diese in ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung sind, um ihnen im alltäglichen Leben individuell angepasste Situationen zum Lernen zu schaffen. Diese sollen interessant und abwechslungsreich gestaltet und dem Interessengebiet des Kindes angepasst sein.

Grundsatz 4

„Erzieherinnen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.“

Die Erzieher achten darauf, dass die Mädchen und Jungen nicht in die typischen Frauen- und Männerrollen hinein gedrängt werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre geschlechtliche Identität frei zu entwickeln.

Grundsatz 5

„Erzieherinnen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.“

Die Erzieher bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten und Situationen, in denen sie im Spiel und auf spielerische Weise die Welt erkunden können. Sie nutzen diese Momente zur Beobachtung der Kinder, um deren alltägliches Handeln sowie deren Weltanschauung besser verstehen zu können.

Grundsatz 6

„Erzieherinnen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.“

Die Erzieher lassen Kontakte zwischen jüngeren und älteren Kindern zu und fördern diese. Die unterschiedlich alten Kinder sollen Erfahrungen austauschen können und ihre Stärken und Schwächen sichtbar machen. Die Kinder können sich in ihrer Entwicklung gegenseitig helfen und stützen, wodurch auch Beziehungen aufgebaut werden. Jedoch benötigen sie auch Gelegenheiten, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und Zeit zu verbringen.

Grundsatz 7

„Erzieherinnen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mit zu gestalten.“

Die Erzieherinnen sollen die Kinder darin unterstützen Entscheidungen zu treffen, selbstständig zu handeln und den Alltag mitzugestalten. Das heißt bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, werden diese mit einbezogen. Ihre Meinung wird anerkannt und gleichzeitig werden sie in ihrer Selbständigkeit gefördert. Handlungen, die ihnen zugemutet werden, sollen sie selbstständig bewältigen.

Grundsatz 8

„Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit Kindern vereinbart.“

Um das tägliche Zusammenleben in der Gruppe harmonisch zu gestalten, sollten Kinder und Erzieher gemeinsam Regeln aufstellen, gemeinsam auf ihre Einhaltung achten und sie bei Bedarf gemeinsam ändern. So erfahren Kinder, wie sie sich in verschiedenen Lebenssituationen verhalten sollten.

Grundsatz 9

„Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.“

In Deutschland gibt es mehr und mehr unterschiedliche Kulturen, die alle zusammen eine Gesellschaft bilden. Deshalb ist es die Aufgabe aller Mitglieder, sich an den Anforderungen und Chancen dieser Gesellschaft zu orientieren. Durch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der verschiedenen Kulturen gibt es besondere Bildungschancen, die genutzt werden sollten. Aufgaben von Erziehern ist es deshalb, den Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen zu fördern, eine Kultur der Toleranz und Zivilcourage in ihrer Einrichtung zu schaffen, um so Vorurteile und Diskriminierungen im Alltag der Kinder und ihrer Familien in den Hintergrund rücken zu lassen.

Grundsatz 10

„Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.“

Die Einrichtungen geben Kindern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung in einer Gemeinschaft zu leben. Die Kinder lernen so den sozialen Umgang miteinander. Durch qualifiziertes Fachpersonal kann die Förderung der Kinder besser gewährleistet werden.

Grundsatz 11

„Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.“

Die Gestaltung der Räume in und um die Einrichtung soll mit den Kindern überlegt und umgesetzt werden. So haben diese die Möglichkeit, ihre Interessen in die Bildungsbereiche einzubringen. In den Räumen sollen die Kinder ihre Bedürfnisse ausleben können, sowohl in der körperlichen Bewegung als auch in einem großen Angebot an Materialien zum Experimentieren, erforschen und kreativ werden. Die Erzieher wägen ab, wie die Wünsche der Kinder realisiert werden können.

Grundsatz 12

„Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende zugleich.“

Die Erzieher erforschen die Welt der Kinder, indem sie sich Erkenntnisse und Erfahrungen aneignen, um die Kinder individuell und entwicklungsangemessen zu fördern. Sie kooperieren mit Experten unterschiedlicher Bereiche, die bei verschiedenen Projekten zur Unterstützung und Entlastung beitragen. Die Erzieher sind Mitlernende in den Lernprozessen der Kinder.

Grundsatz 13

„Eltern und Erzieherinnen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.“

Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten zusammen, sie tauschen Wissen aus und entscheiden gemeinsam. Die Erzieher machen ihre Arbeit transparent, nehmen Vorschläge, Anregungen und Kritik der Eltern an, um sie zur Mitwirkung zu ermuntern und gemeinsam Veränderungen zu erreichen.

Grundsatz 14

„Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.“

Kindertageseinrichtungen kooperieren mit anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen, um ein nachbarschaftliches Verhältnis aufzubauen. Die Erzieher sehen es als ihre Aufgabe an, die Einrichtung nach außen zu öffnen und mit den Kindern deren Umfeld zu gestalten. Sie ermöglichen den Kindern ihre Interessen außerhalb der Einrichtung zu erfüllen.

Grundsatz 15

„Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.“

Die Situationen der Kinder und ihrer Familien werden beobachtet und Bedürfnisse sowie Themen erkannt. Die pädagogische Praxis wird auf diese Erkenntnisse hin ausgerichtet. Der Planungs- und Arbeitsprozess lässt jedoch Raum für die individuelle Arbeit mit den Kindern. Die pädagogische Arbeit wird fortlaufend dokumentiert.

Grundsatz 16

„Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.“

Solidarische und kollegiale Zusammenarbeit im Team, regelmäßige Selbstreflexion und Evaluation der eigenen pädagogischen Arbeit sowie die darauf basierende permanente Weiterentwicklung der Einrichtung, ausgerichtet auf sich verändernde Bedarfslagen der Kinder und ihrer Familien und unter Beteiligung der Adressaten, prägen die Arbeit in der Einrichtung.

Situationsansatz

© B.O.Schoch 2007

Konzeptionelle Grundsätze



Der religionspädagogische Ansatz

Unsere Arbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild, das heißt, jedes Kind ist gewollt und einmalig. Wir sind mit unserem besonderen Angebot in unsere Pfarrgemeinde St. Martin integriert. Das Erleben christlicher Werte und Traditionen gibt dem Kind Orientierung im gegenwärtigen und späteren Leben.

Wir sind eine katholische Kita und möchten dies auch nach außen leben. Daher spielt die religionspädagogische Arbeit eine große Rolle in unserer Kita. Als besonderes Angebot führen wir jedes Jahr eine Bibelwoche zu den unterschiedlichsten Themen des meist Alten Testaments durch. Die Kinder verfolgen diese Geschichten mit Spannung und großer Begeisterung. Religiöse Rituale, wie das gemeinsame Beten, werden bei uns täglich durchgeführt und gehören für die Kinder zum Alltag dazu. Auch Wortgottesdienste in der Kita sowie mitgestaltete Familienmessen in der Kirche gehören zu unserer Arbeit und werden gerne angenommen.

Religiöse Feste und Feiertage werden im Jahr aufgegriffen und erarbeitet.

Gemeinsam mit Frau Sudar, aber auch sonst, gestalten wir Morgenkreise nach dem ganzheitlichen Ansatz von Kett-Kaufmann. Dabei erleben die Kinder die religiösen Angebote mit allen Sinnen ganzheitlich und sind immer an der Methode beteiligt. Der Ansatz geht von vier Phasen aus: die Hinführung zum Thema, die Anschauung und Begegnung, die Gestaltung und die Deutung. Bei den beiden Phasen Anschauung und Begegnung und Gestaltung sind die Kinder aktiv am Geschehen beteiligt, bei der Deutung können sie den religiösen Bezug herstellen.



Pädagogik der Vielfalt

Auch hier möchten wir uns auf den Weg machen!

Pädagogik der Vielfalt nach Prengel

Die Pädagogik der Vielfalt stützt sich auf die Grundannahme, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Jeder Mensch hat das Recht auf Lebensglück, Achtung seiner Persönlichkeit und Menschenwürde sowie darauf, sein eigenes Leben wie gewünscht zu gestalten. Demzufolge sind alle Menschen gleich, denn sie sind gleichberechtigt. Trotz dieser Grundannahme ist jeder Mensch einmalig, einzigartig und individuell, da jeder Mensch durch seine individuelle Lebensumstände und –erfahrungen eine eigene Perspektive auf die Welt entwickelt.

*„Es ist ein grundlegender Irrtum,
bei der Gleichberechtigung
von der Gleichheit auszugehen.
Die Gleichberechtigung baut
auf der Gleichwertigkeit auf,
die die Andersartigkeit anerkennt“*

Vielfalt in Kitas zu berücksichtigen heißt, jedes Kind als Individuum mit seinen unterschiedlichen Potentialen wahrzunehmen und anzuerkennen. Aber nicht nur die Kinder sollen so angenommen werden, sondern auch die Familien und die pädagogischen Fachkräfte, die ebenfalls das Recht auf Individualität haben.

In unserer Kita betreuen wir Kinder aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und Kulturen. Die Kinder finden im Spiel zueinander und überwinden Barrieren wie z.B. sprachliche Barrieren. Sie finden kreative Möglichkeiten miteinander zu kommunizieren. Im und durch das Spiel lernen sie sich in ihrer Einzigartigkeit aber auch in ihrer Unterschiedlichkeit kennen und respektieren, dabei können die pädagogischen Fachkräfte beobachtend und unterstützend zur Seite stehen.

Durch das kindliche Spiel haben die Fachkräfte die Möglichkeit vieles über das Kind zu erfahren, es spiegelt im Spiel seine Lebenswirklichkeit wieder. Die Integration der Kinder untereinander gelingt in der Regel problemlos, da die Kinder in den meisten Fällen vorurteillos miteinander umgehen. Davon profitieren die Familien, sie sehen ihr Kind integriert in eine Gemeinschaft und merken, wenn es dem Kind gut geht. Die Fachkräfte haben nun die Aufgabe die Familien in diese positive Entwicklung einzubeziehen und zu ermutigen Kontakte zu knüpfen und Angebote der Kita und des Familienzentrums wahrzunehmen.

Auch unsere neuen, barrierefreien Räume tragen dazu bei, allen Kindern den Zugang zu gewähren. Wir achten auf vielfältige Materialien, die den Kindern zur Verfügung stehen und die für ihre momentane Lebenssituation eine Rolle spielen, manchmal auch nach der Devise: Weniger ist mehr!

Pädagogischer Ansatz U3

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Bedürfnissen von Familien ermöglichen wir seit dem 01.08.2012 die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in unserer Kindertagesstätte. Da Kinder unter 3 Jahren aufgrund ihrer Entwicklung andere Bedürfnisse und ein anderes Spielverhalten haben, wurde diese Konzeption von den pädagogischen Fachkräften entwickelt.

Im Vorfeld haben wir uns durch Fortbildungen, Teamsitzungen und Fachliteratur mit folgenden Themen beschäftigt:

- Kita schon für Zweijährige?
- Kinder unter drei in der Gruppe
- Raumgestaltung
- Bereits ab zwei mit dabei
- Allen gerecht werden

Gemeinsam haben wir beraten und diskutiert, wie wir U3-Kinder in unsere Einrichtung integrieren und bestmöglich fördern können.

Auch in der nächsten Zeit wird sich das pädagogische Personal weiter im U3-Bereich fortbilden.

Der Einstieg in die Kita beginnt mit dem Aufnahmegespräch. Die Eltern haben die Möglichkeit die pädagogische Fachkraft kennenzulernen. Es werden Fragen und Anregungen beraten und ausgetauscht.

Durch die Hausführung haben die Eltern die Möglichkeit, die Räumlichkeiten, Spielbereiche, Spielmaterialien und das gesamte pädagogische Personal kennen zu lernen. Es werden erste Kontakte mit den zukünftigen Bezugspersonen des Kindes geknüpft.

Eingewöhnungsphase

Für die meisten Kinder unter drei Jahren bedeutet der Kitabesuch auch gleichzeitig die erste Trennung von den häuslichen Bezugspersonen.

Daher ist die Eingewöhnungsphase besonders wichtig. Damit sich die Kinder langsam in der Kita eingewöhnen können, ist eine individuelle Ablösephase vom Elternhaus erforderlich.

Wir haben uns für das Berliner Eingewöhnungsmodell entschieden.

Dieses beinhaltet, dass ein Elternteil (oder Bezugsperson) drei Tage lang mit dem Kind in der Einrichtung bleibt, ca. für 1 Stunde und dann mit dem Kind wieder geht. In diesen drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Am vierten Tag kommt ein Elternteil mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenbereich für ca. 30 Minuten; bleibt aber in der Nähe.

Wenn diese Variante positiv verläuft, kann am 5. und 6. Tag langsam die Trennungszeit ausgedehnt werden. Verläuft die Variante negativ, wird die Phase verlängert.

In der Schlussphase hält sich das Elternteil nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar.

Die Kinder können sich eigene Kartons mit Bildern der Eltern, Kuscheltieren etc. gestalten und bei entsprechender Sehnsucht immer nehmen.

Das Berliner Modell wird den Eltern bei einer Info Veranstaltung vorgestellt.

Gruppenzusammensetzung

Wir sind eine dreigruppige Einrichtung mit Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren.

Wir haben insgesamt Plätze für 65-70 Kinder. Wir führen zwei Gruppen mit Gruppentyp III und eine Gruppe mit Gruppentyp I .

Gruppentyp III: 20-25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Gruppentyp III: 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Gruppentyp I: 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren, davon 6 2-jährige

Raumgestaltung

Die neu angebauten U3 – Räumlichkeiten wurden den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Wir arbeiten mit vielen Teppichen, Podesten, Raum zum Laufen, Wasser- und Sandspielbereich, Spiegeln, großen Baumöglichkeiten etc.

Das Spielmaterial für die U3-Kinder ist in entsprechender Höhe leicht zu erreichen.

Im Ruheraum können die Kinder Rückzugsmöglichkeiten finden und auch

Schlafmöglichkeiten auf Matratzen mit entsprechendem Bettzeug.

Ebenfalls achten wir darauf, dass auch die älteren Kinder eigene Spielbereiche erkunden können.

Im Außengelände integrieren wir die U3-Kinder mit altersgerechten sicheren Materialien und Kletter- sowie Rückzugsmöglichkeiten.

Im eigenen Wickelraum werden die Kinder in einer sehr ansprechenden Intimsphäre

gewickelt. Die pädagogische Fachkraft kann sich ganz auf das jeweilige Kind einlassen. Jedes

Kind hat eine eigene Kiste für die Pflegeprodukte: Den Wickeltisch können sie über eine Leiter selber besteigen.

Pädagogisches Personal

In der U3-Gruppe arbeiten zwei Fachkräfte mit jeweils 39 Stunden, sowie Kinderpflegerinnen in Teilzeit. Durch den Personalschlüssel wird eine kontinuierliche Erziehung durch die Bezugspersonen gewährleistet.

Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist von 7.00 -16.30 Uhr geöffnet. Die Kinder kommen bis 9.00 Uhr in die Kita.

Der Tagesablauf wird auf die U3-Kinder abgestimmt. Sie können beispielsweise jeder Zeit ausruhen oder frühstücken.

Freispiel

Während des Freispiels haben die Kinder überwiegend die Möglichkeit, ihren Spielbereich und ihren Spielpartner frei zu wählen. Die pädagogischen Fachkräfte widmen sich in dieser Phase gezielt auch den jüngeren Kindern. Durch genaue Beobachtungen erkennen sie die Bedürfnisse der Kinder, können sie gezielt anleiten, ihnen entsprechendes Spielmaterial

anbieten oder sich selber als Spielpartner mit einbeziehen. In Kleingruppen von zwei bis drei Kindern wird unter Anleitung beispielsweise durch Fingerspiele, Bilderbücher, Malen, Matschen, Klettern... speziell auf die Bedürfnisse der U-3 Kinder eingegangen. Ebenfalls werden die Bedürfnisse der anderen Kinder beobachtet und entsprechend berücksichtigt sowie Fähigkeiten gefördert.

Wir achten darauf, dass alle Bildungsbereiche mit einbezogen werden.

Im Freispiel draußen können die Kinder in eigenen kleinen Häusern/Raupen Rückzugsmöglichkeiten suchen, oder aber mit den anderen Kindern spielen.

Morgenkreis

Die jüngeren Kinder nehmen von Anfang an am Morgenkreis teil. Wir bieten den Kindern dabei Gemütlichkeit, Geborgenheit und Vertrautheit. Beim Begrüßen, Singen und Erzählen können die jüngeren Kinder in die Rolle des Beobachters schlüpfen, wenn sie nicht aktiv mitmachen möchten.

Frühstück

Während der Freispielphase bieten wir das flutende Frühstück an. Hierbei werden die Kinder solange begleitet, bis das Kind sicher genug ist mit den anderen Kindern alleine zu frühstücken.

Pflege

Gerade bei den pflegerischen Tätigkeiten ist ein Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson besonders wichtig. Um dies in ruhiger Atmosphäre durchführen zu können, ist es unumgänglich besonders beim Wickeln genügend Zeit einzuplanen. Durch den sensiblen Umgang spürt das Kind Geborgenheit und das Vertrauensverhältnis wird gestärkt. Bei Bedarf werden die Kinder zur Toilette begleitet.

Ruhephasen

Wir geben den jüngeren Kindern, die das Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf haben, die Möglichkeit, sich im Ruheraum auszuruhen oder zu schlafen. Hierbei wird es von einer Bezugsperson begleitet.

Mittagessen

Das Mittagessen wird gemeinsam mit allen Mittagskindern eingenommen. Dabei helfen wir, wenn nötig, den jüngeren Kindern.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Auf eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir großen Wert. Um immer wieder auf aktuelle Situationen eingehen zu können, ist es wichtig, dass zwischen dem Personal und den Eltern ein lebendiger Austausch stattfindet. In regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen tauschen sich Eltern und Fachkräfte über Beobachtungen zum Entwicklungsstand der Kinder aus.

3.4 pädagogische Zielsetzung

Unsere pädagogischen Ziele ergeben sich aus den vorher beschriebenen pädagogischen Ansätzen.

- Als ersten Ziel sollen sich alle Kinder in unserer Kita angenommen und wohlfühlen, dazu schaffen wir eine Atmosphäre der Wertschätzung und Akzeptanz, indem wir das Kind ernst nehmen und seine Bedürfnisse aufgreifen.
- Wir möchten die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen, dazu bieten wir ihnen Freiräume um selbstbestimmt agieren zu können, aber auch Regeln, die gemeinsam verabredet werden, um das Zusammenleben zu ermöglichen.
- Wir möchten, dass die Kinder ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig nutzen können, dazu stellen wir ihnen ein durchdachtes und stetig reflektiertes Raumprogramm und auch entsprechende Materialien zur Verfügung.
- Unsere Bildungsarbeit leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller sozialer Benachteiligung, dazu bieten wir Impulse, die auf die Lebenssituationen abgestimmt sind und für alle zugänglich sind.
- Die gesamte Kita Zeit ist eine intensive Vorbereitung auf einen gelungenen Übergang zur Grundschule.

*Kinder sind geborene Forscher
Entdecker und Konstrukteure.
Sie sind neugierig,
wissensdurstig und begeisterungsfähig.*

4. Kindeswohl

4.1 Schutzauftrag

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das

Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Für die Kita bedeutet dies, beobachten wir physische und/oder psychische Auffälligkeiten beim Kind, so beginnt zunächst der Prozess der Dokumentation. Die fallbezogene Erzieherin dokumentiert die Fakten ohne subjektive Deutung. Sie informiert die Leiterin über einen evtl. Anfangsverdacht und in einer Fallbesprechung können dazu geladene Kolleginnen ihre Einschätzung kundtun. Bestätigt sich der Anfangsverdacht so ist zwingend erforderlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen und/oder

das Jugendamt informiert. Zum Wohl des Kindes werden entsprechende Hilfen angeboten und es wird weiterhin dokumentiert.

4.2 Qualifikation des Personals

Die Leiterin der Kita, Frau Heike Löhner, hat die zertifizierte Fortbildung für eine insoweit erfahrene Fachkraft abgeschlossen. Sie informiert regelmäßig das gesamte Team über die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Allen Kolleginnen stehen die Dokumentationsvorlagen zur Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Für den akuten Fall steht dem Team eine namentlich bekannte insoweit erfahrene Fachkraft außerhalb der Kita zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Erzbistum Köln“ (Präventionsordnung) werden alle Mitarbeiter verpflichtend geschult. Info Material wird zur Verfügung gestellt und Wege des Handelns bei einem konkreten Verdacht werden aufgezeigt.

4.3 institutionelle Schutzkonzept

Gemeinsam mit allen Gremien der Stadtpfarrei St. Martin, die mit Kindern arbeiten, Ehren – und Hauptamtlern wird ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt. Angeleitet wird dies vom Schutzbeauftragten der Pfarrei.

5. Bildung und Förderung in unserer Kita

5.1 Bildungsauftrag und Bildungsbereiche

Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen Bildungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Kinder werden in einem solchen Bildungsverständnis auf ihre zukünftigen Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Begleitung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt. Wir definieren Bildung im frühkindlichen Alter als sozialen Prozess, denn in der Regel lernen Kinder in einer konkreten sozialen Situation, in der Interaktion mit anderen Kindern, mit Erzieherinnen, Eltern und anderen Erwachsenen. In diesem Sinne verstanden, verlangt Bildung aktive Beteiligung aller in das Bildungsgeschehen einbezogenen im partnerschaftlichen Zusammenwirken.

Unser Bildungsauftrag beinhaltet die Kinder zum selbstständigen Handeln anzuleiten und ihnen die Bildungsbereiche im Spiel näher zu bringen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW haben folgende 10 Bildungsbereiche benannt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-) kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Hier jetzt einige Beispiele zur Umsetzung der Bildungsbereiche in unserer Kita:

- Bewegung: der neu gestaltete Bewegungsraum steht den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung, kindgerechte Materialien wie große Softbausteine regen zum eigenen Bau einer Bewegungslandschaft an und zum „Austoben“, ebenfalls werden regelmäßig angeleitete Bewegungsbaustellen für die Kinder angeboten; im Außengelände können die Kinder sich täglich frei bewegen
- Sprache und Kommunikation: regelmäßiges Ausleihen von Büchern aus der kath. Bücherei, diese Bücher stehen den Kindern im Freispiel und unter Anleitung zur Verfügung, nach Absprache können diese auch mit nach Hause genommen werden; Singen, Reimen, Vorlesen, Fingerspiele etc., Anregen von Rollenspielen, Verkleidungsmöglichkeiten, Ausflüge in die nähere Umgebung, Sprachspiele etc.
- Soziale und (inter-) kulturelle Bildung: Erstellen von Stammbäumen, Dienste übernehmen, wie Tisch decken, Obst schneiden, Eltern Café, Erzählkreise zu interkulturellen Festen, interkulturelles Kochen und Backen unter Einbeziehen der Familien
- Musisch-ästhetische Bildung: regelmäßige Besuche des Kirchenmusikers, Besuch von künstlerischen Ausstellungen, Musikinstrumente, die den Kindern zur Verfügung stehen, Besuch vom Theater
- Religion und Ethik: Bibelwochen, Wortgottesdienste, Familienmessen, gemeinsames Beten, Wertschätzung der Natur durch Pflanzen von Blumen, Kräutern...,
- Mathematische Bildung: Auffädeln von Perlen, Bauen und Konstruieren, Regelspiele mit Würfeln, Einkaufen mit den Kindern, Bereitstellung von Materialien wie Waage, Kasse...,

5.2 Inklusion

Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der nie endet.

"Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden." Dies wurde im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 22a

festgeschrieben.

Nachdem die integrative Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten vielerorts inzwischen Alltag geworden ist, wird Integration bzw. Inklusion im Elementarbereich zunehmend umfassender diskutiert. Inklusion soll sich nicht nur auf behinderte Kinder, sondern auch auf Kinder beziehen, die durch andere Faktoren wie ihre kulturelle oder soziale Herkunft von Benachteiligungen bedroht sind

Für uns bedeutet Inklusion, alle Kinder im Rahmen unsere Möglichkeiten aufzunehmen, sie mit ihren Stärken und Schwächen, mit ihrem Entwicklungsstand und ihrer Lebenswirklichkeit, ihrer Kultur anzunehmen und zu fördern. Angebote so auszurichten, dass möglichst alle Kinder daran teilhaben können. Dazu müssen auch wir im Team immer wieder unsere Haltung, unsere Werte und auch unsere Vorurteile thematisieren und in Frage stellen. Ziel unserer inklusiven Arbeit ist es, den Blick für die Vielfalt der Menschen zu öffnen auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Anerkennung für die Eigenheiten eines jeden Menschen. (siehe auch Pädagogik der Vielfalt)

5.3 plus Kita

Im Rahmen der plus Kita achten wir im Besonderen darauf, dass alle Bildungsangebote für möglichst alle Familien zugänglich sind, z.B. vermeiden wir es zusätzliche Kosten für Angebote zu erheben. Wir binden Familien in unsere Bildungsangebote ein, indem wir ihnen eine Teilnahme ermöglichen, wie Besuche von Ausstellungen, Theaterbesuche, Teilnahme an Ausflügen, Koch – und Backaktionen, Spielenachmittage etc. Es gibt spezielle Angebote nur für Erwachsene, wie das Eltern Café, Eltern Café für alleinerziehende, Elterntraining, Angebote zur Bewegung etc.

5.4 Sprachförderung

Die alltagsintegrierte Sprachförderung findet, wie das Wort es schon sagt, im Alltag statt. Wir bieten den Kindern Möglichkeiten sich auszudrücken und zu erzählen, durch Rollenspiele, Fingerspiele, Reime, Singen, Erzählkreise, Bewegungsangebote, Bilderbücher, Geschichten etc. Spezielle Angebote wie das Würzburger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ zur phonologischen Bewusstheit wird jährlich von unserer zertifizierten Sprachförderkraft durchgeführt, ebenfalls Beratung in Mehrsprachigkeit. Zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachförderung arbeiten wir mit den Beobachtungsbögen Basik. Im jährlichen Entwicklungsgespräch, oder auf Wunsch informieren wir die Eltern über die Sprachentwicklung. Im Familienzentrum St. Martin können die Eltern, auf Rezept, ihr Kind nach Bedarf logopädisch behandeln lassen. Dies geschieht während der Öffnungszeiten der Kita. Auf Wunsch führt die Logopädin eine Beratung für die Eltern durch.

5.5 Beobachtung und Dokumentation

Wir beobachten die Kinder während der gesamten Kita Zeit und halten diese in der Bildungsdokumentation fest. Die Bildungsdokumentation umfasst mehrere Methoden der Beobachtung. Wir arbeiten mit Portfolio Mappen, in denen die Kinder ihre gestalteten Werke einheften können, in der Portfolio Mappe befindet sich die Bild Dokumentation, so haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind während der Kita Zeit in verschiedensten Situationen zu sehen. Ein fester Bestandteil der Mappe sind Lerngeschichten, die die Erzieherin über und mit dem Kind schreibt, sowie Vorlagen mit denen der Lernfortschritt dokumentiert wird, wie z.B. die Vorlage mit dem Titel „Geschafft-gelernt“, hier sehen die Kinder voller Stolz ihre eigenen Fortschritte.

Der Gelsenkirchner Entwicklungsbegleiter ist ein Screening in verschiedene Altersstufen unterteilt, man beobachtet den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und hält diese im Beobachtungsbogen fest.

Zur Dokumentation der Sprachförderung arbeiten wir mit den Beobachtungsbögen Basik.

All dies gehört zur Bildungsdokumentation und bildet die Grundlage der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche. Die Bildungsdokumentation erhalten die Familien am Ende der Kita Zeit.

5.6 Vorbereitung auf die Schule

Die gesamte Kita Zeit ist die Vorbereitungszeit auf die Schule, dennoch werden die angehenden Schulkinder im letzten Jahr speziell gefördert. Die Kinder kommen gruppenübergreifend zu speziellen Projekten zusammen, wie den Büchereiführerschein. Auch Ausflüge werden mit den angehenden Schulkindern geplant und durchgeführt. Das Förderprogramm „Keiner ist so schlau wie ich“ erarbeitet jedes Kind und darf es zum Schluss mit nach Hause nehmen. Wichtig ist es uns, die Kinder im Hinblick auf die Schule zu stärken, ihnen Selbstvertrauen mitzugeben und die Freude auf die Schule und neue Herausforderungen. In der Gruppe wird ihnen Lernfreude, Rücksichtnahme, Konzentration über einen bestimmten Zeitraum vermittelt. Hiermit möchten wir einen möglichst harmonischen Übergang in die Schule ermöglichen.

5.7 Partizipation

Im KiBiz §13 Absatz 4 steht:

„Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.“

Partizipation bezeichnet die „Teilhabe“, wobei es grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung oder auch Mitbestimmung gibt. Partizipation kann nur gelingen, wenn die Erwachsenen dazu bereit sind, Kinder zu beteiligen.

Ziel von Partizipation in unsere Kita ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben, im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Dafür ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen zwingend notwendig. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt wird.

Um mit der Beteiligung der Kinder zu beginnen, haben wir ein Gremium von Kindern gebildet, die die Regeln der neuen Räumlichkeiten festlegen, bildnerisch darstellen und auch die Konsequenzen bei Regelbruch festlegen. Diese werden allen andern Kindern der Kita im Plenum vorgestellt. Diese Form der Beteiligung soll zukünftig fester Bestand in unserer Kita werden, wir möchten Gruppenkonferenzen durchführen, aber auch gruppenübergreifende Gremien aus Kindern und Erzieherinnen bilden, die zu speziellen Themen Vorschläge erarbeiten und dann vorstellen. Vorstellen können wir uns die Einführung einer Kindersprechstunde bei der Leiterin, um Wünsche, Anregungen aber auch Kritik zu äußern.

Beim anstehenden großen Einweihungsfest der Kita können Kinder Führungen durch die Kita übernehmen, auch bei zukünftigen Festen können Kinder der Kita eigene Aufgaben vorschlagen, planen und übernehmen.

Die Rechte der Kinder:

Die Artikel der Kinderrechtskonvention

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

6.1 rechtliche Grundlagen

§ 9 KiBiz – Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Gremien, die das Gesetz in §9 vorschreibt, sind folgende:

(3) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

(4) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist über wesentliche personelle Veränderungen bei pädagogisch tätigen Kräften zu informieren. Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen ist für uns die Voraussetzung für die optimale Förderung des Kindes, da wir uns als familienergänzende Einrichtung verstehen.

6.2 Eingewöhnung in unserer Kita

Für die meisten Kinder bedeutet der Kitabesuch auch gleichzeitig die erste Trennung von den häuslichen Bezugspersonen.

Daher ist und die Eingewöhnungsphase besonders wichtig. Damit sich die Kinder langsam in der Kita eingewöhnen können, ist eine individuelle Ablösephase vom Elternhaus erforderlich. Wir haben uns für das Berliner Eingewöhnungsmodell entschieden, nicht nur bei den U3 Kindern, sondern auch in den anderen Gruppen hat sich das individuelle Modell bewährt.

Dieses beinhaltet, dass ein Elternteil (oder Bezugsperson) drei Tage lang mit dem Kind in der Einrichtung bleibt, ca. für 1 Stunde und dann mit dem Kind wieder geht. In diesen drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. (die Phase kann nach Bedarf auch ausgeweitet werden) Am vierten Tag kommt ein Elternteil mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenbereich für ca. 30 Minuten bleibt aber in der Nähe.

Wenn diese Variante positiv verläuft, kann am 5. und 6. Tag langsam die Trennungszeit ausgedehnt werden. Verläuft die Variante negativ, wird die Phase verlängert.

In der Schlussphase hält sich das Elternteil nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar.

Die Kinder können sich eigene Kartons mit Bildern der Eltern, Kuscheltieren etc. gestalten und bei entsprechender Sehnsucht immer nehmen.

Das Berliner Modell wird den Eltern bei einer Info Veranstaltung vorgestellt.

Wir vermitteln den Eltern, dass eine individuell auf die Kinder ausgerichtete Eingewöhnungszeit sehr wichtig ist. So können die Kinder sich Schritt für Schritt in die Kita integrieren und ihren Platz in der Gruppe finden.

6.3 Formen der Zusammenarbeit

Wir bieten in unserer Kita verschiedene Formen der Zusammenarbeit an:

- Jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche auf Basis der Bildungsdokumentation, auf Wunsch auch häufiger
- Täglich stattfindende Tür- und Angelgespräche um Informationen auszutauschen
- Elternabende
- Aushänge, Infos im Eingangsbereich der Kita
- Elternnachmittage mit unterschiedlichen Themen, um Kontakte zu knüpfen und sich zwanglos auszutauschen
- Elternbildung im Rahmen des Familienzentrums – Aushänge und Infos im Eingangsbereich der Kita
- Feste und Feiern in der Kita – Teilhabe der Eltern an besonderen Ereignissen
- Eltern Cafés zum Austausch, oder aber mit Referenten zu speziellen Themen
- Elternbriefe um Informationen und Termine weiterzugeben
- Familienmessen

6.4 Beschwerdemanagement

Wir in unserer Kita legen sehr viel Wert darauf, dass sich alle Familien wohl fühlen. Demzufolge sind wir an Ideen, aber auch an Kritik und Beschwerden interessiert. Wir haben gerne ein offenes Ohr für alle Anliegen. Die Eltern und Kinder können sich an die Mitarbeiterinnen oder aber an die Leiterin wenden. Für ihr Anliegen nehmen wir uns gerne Zeit. Wir nehmen jede Form der Unzufriedenheit sehr ernst und werden versuchen zeitnah eine Lösung für das jeweilige Problem zu finden.

Wenn es für die Eltern nicht möglich ist, sich direkt an die Mitarbeiterinnen oder aber an die Leiterin zu wenden, so können sie ihre Anliegen vertrauensvoll an Mitglieder des Elternbeirates richten. Der Elternbeirat wird die Mitarbeiterinnen und die Leitung über das vorgebrachte Anliegen unterrichten und gemeinsam wird ein weiteres Vorgehen besprochen. Wünschenswert für uns ist eine direkte und zeitnahe Ansprache, so kann das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Eltern auch in Konfliktsituationen weiter geführt werden. Rückmeldungen in Form von Beschwerden oder Kritik sollten als Chance wahrgenommen werden, um die die eigene Arbeit zu reflektieren und somit die Qualität zu steigern.

7. Zusammenarbeit im Team

7.1 Umgang miteinander

Wir bevorzugen in unserem Team einen offenen, wertschätzenden Umgang miteinander, der geprägt ist von gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz. Auch die Bereitschaft Kritik auszuüben aber auch anzunehmen ist ein wichtiger Bestandteil. Unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen können geäußert und diskutiert werden. In der Regel können wir uns auf einen Kurs demokratisch einigen, allerdings gibt es auch Themenbereiche bei denen die unterschiedlichen Auffassungen nebeneinander stehen bleiben können ohne Konflikte auszulösen. Konflikte und Beschwerden sollten zeitnah angesprochen und geklärt werden. Wenn es nötig ist, können wir eine Team Supervision beantragen.

7.2 Arbeitsstrukturen

Wir praktizieren in unserer Kita unterschiedliche Formen der Teamarbeit:

- Regelmäßige Besprechungen im Gruppen Kleinteam
- Regelmäßig Besprechungen im Kleinteam Leitung-Gruppenleiterinnen-Fachkraft Sprachförderung/plus Kita
- Regelmäßige Besprechungen im Großteam nach der Öffnungszeit der Einrichtung
- Fallbesprechungen mit unterschiedlichen Mitgliedern des Teams, je nach Bedarf

Die Teamarbeit wird transparent durch entsprechende Protokolle, die von jedem Teammitglied einsehbar sind.

8. Netzwerkarbeit

8.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es gibt Situationen, in denen nicht nur die Eltern, sondern auch die Erzieherinnen Hilfe benötigen. In solchen Fällen können wir nach Bedarf auf unsere Kooperationspartner zurückgreifen. In den meisten Fällen sind unsere Ansprechpartner, das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen, das Gesundheitsamt und die Frühförderstelle. Wir vermitteln nach Bedarf auch Eltern an unsere Kooperationspartner und stellen auf Wunsch den Erstkontakt her. Ein Verzeichnis unserer Kooperationspartner ist allen Erzieherinnen bekannt und liegt zur Einsicht bereit.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Mit den kooperierenden Grundschulen in Euskirchen, schaffen wir für Kinder und Familien eine Zusammenarbeit, die sich aus einem gemeinschaftlichen Bildungsverständnis und – Verantwortung entwickelt, um eine Einheit von Betreuung, Erziehung und Bildung zu erzielen.

Unsere Zusammenarbeit sieht wie folgt aus:

- Austausch bei Treffen/Runde Tische in den Grundschulen
- Bei Bedarf Förderkonferenzen
- Besuch einer Unterrichtseinheit mit den Kindern
- Besuch der zukünftigen Lehrpersonen in der Kita
- Gegenseitige Hospitationen
- Schulleiter oder Lehrpersonen als Referenten beim Eltern Café

9. Organisatorisches

Essen und Trinken in der Kita

Die Kita-Kinder bringen ihr Frühstück und ein Getränk von zu Hause mit (bitte keine Süßigkeiten und kein Trinkpäckchen). Sie bestimmen den Zeitpunkt zum Frühstück im Vormittag selbstständig, wir erinnern die Kinder lediglich. Es besteht bei uns kein Essenszwang, so dass es sein kann, dass ihr Kind vom Frühstück noch was mit nach Hause bringt. Sollte Ihr Kind mit dem mitgebrachten Getränk nicht auskommen, so erhält es Mineralwasser oder Apfelschorle von der Kita.

Das Mittagessen wird von einer Kantine geliefert. Zur Info hängt der Speiseplan im Eingangsbereich, auch mittags zwingen wir kein Kind zum Essen, wir ermutigen sie aber, alle Speisen zu probieren und zu entscheiden, ob sie diese essen möchten. Mittags erhalten die Kinder ein Getränk von der Kita.

Begrüßung und Verabschiedung in der Kita

Bitte bringen Sie Ihr Kind unbedingt in den Gruppenraum hinein, erst wenn die Mitarbeiterinnen Ihr Kind gesehen haben, beginnt für uns die Aufsichtspflicht! Verabschieden Sie sich von Ihrem Kind so, dass das Kind Bescheid weiß, sollten irgendwelche Besonderheiten beim Abholen schon klar sein, dann informieren Sie bitte das Kind und die Mitarbeiterinnen. (z.B. früheres oder späteres Abholen als gewohnt, andere Person als üblich holt das Kind ab...)

Abholberechtigung

Bitte besprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen zu Beginn der Kita Zeit, wer Ihr Kind alles abholen darf. Wir geben die Kinder keiner uns fremden Person mit nach Hause. Sie erhalten ebenfalls zu Beginn der Kita Zeit einen Abholausweis, damit können Sie andere Personen berechtigen, Ihr Kind abzuholen. Generell ist es gut, wenn die Mitarbeiterinnen und auch das Kind weiß, wer abholen kommt.

Erkrankungen in der Kita

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita und benötigen ihre Pflege zu Hause. Bitte informieren Sie die Mitarbeiterinnen über Krankheiten telefonisch oder per Mail. Denken Sie bitte auch an die Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und die Mitarbeiterinnen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir die Kinder in der Kita nicht mit Medikamenten versorgen dürfen (das Kind darf sich auch nicht selber versorgen), ausgenommen sind chronische Erkrankungen, wie z.B. Diabetes.....

Geburtstage in der Kita

Gerne feiern wir mit den Kindern den Geburtstag in der Kita. Sie als Eltern können Kuchen oder andere Lebensmittel mit in die Kita bringen. Bitte sprechen Sie dieses und auch den Termin zum Feiern mit den jeweiligen Gruppenleiterinnen ab. Wir möchten Sie bitten, keine „Päckchen“, die mit nach Hause genommen werden, zu verteilen.

Das Kita Kind steht an diesem besonderen Tag im Mittelpunkt, es erhält eine selbstgestaltete Krone und wird gebührend gefeiert. Wenn Sie gerne dabei sein möchten, dann sprechen Sie die Mitarbeiterinnen darauf an.

Kleidung in der Kita

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind zweckmäßige und wetterentsprechende Kleidung für den Besuch der Kita an. Wir arbeiten mit Farbe und ähnlichem; wir ziehen zwar die Malkittel an, ab kleine Malheure können immer passieren.

Wir gehen regelmäßig nach draußen, auch bei „schlechtem“ Wetter. Sie können Matschhosen und Gummistiefel in der Kita lassen. Die Kinder benötigen zum Wohlfühlen Hausschuhe in der Kita.

Wir gehen in den Bewegungsraum und toben uns mit den Kindern aus, bitte lassen Sie einen Beutel mit Turnsachen (kurze Hose, T-Shirt, Turnschuhe/Schlappchen) in der Kita.

Bitte kennzeichnen Sie alle Sachen ihrer Kinder mit Namen!!!

Wir können für die Sachen Ihrer Kinder keine Haftung übernehmen, dies gilt auch für alles, was die Kinder sonst mitbringen.

Feste und Feiern in der Kita

Wir feiern unterschiedliche Feste in der Kita, mal mit und mal ohne Eltern. Sie erhalten alle Termine rechtzeitig.

10. Qualitätssicherung

Die pädagogische Arbeit soll und muss stetig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden, dazu nutzen wir unsere Teamsitzungen, sowie unsere Konzeptionstage. Im Anhang befindet sich ein Überarbeitungsprotokoll der Konzeption, in dessen Verlauf festgehalten wird, wann wir an welchem Punkt gearbeitet haben, dieses werden wir in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Durch die Zertifizierung von Pädquis zum Familienzentrum unterliegen wir eine Qualitätskontrolle von außen.

11. Schlusswort

Wir hoffen allen interessierten Leser und Leserinnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können. Gerne können Sie uns persönlich zu den einzelnen Punkten ansprechen, bei Fragen oder Anregungen und auch bei kritischen Anmerkungen.

Wir freuen uns über Rückmeldungen,

das Team der kath. Kita

St. Martin Euskirchen

(Stand, November 2016)

12. Literaturverzeichnis

- Allen gerecht werden? Hinweise und Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Kindern von null bis sechs Jahren, LVR
- Gefährdung des Kindeswohl innerhalb von Institutionen, Arbeitshilfe, Der Paritätische Gesamtverband
- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern, Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, LVR
- Gemeinsam verschieden, Empfehlungen für den Einstieg in eine Pädagogik der Vielfalt, LVR
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-6 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primärbereich NRW, Herder Verlag
- Plus Kita, Handreichung für katholische Kindertageseinrichtungen im nordrhein westfälischen Teil des Erzbistums Köln, DICV Erzbistum Köln
- Partizipation in Kindertageseinrichtungen, Rüdiger Hansen, Raingard Knauer, Benedikt Sturzenhecker, Verlag das netz
- Pädagogik der Vielfalt nach Prenzel, Internet
- Preissing, Christa (Hrsg.): *Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen*. Cornelsen Scriptor 2007. [ISBN 978-3-589-25364-7](#)
- Zimmer, J., Preissing, Ch., Thiel, Th., Heck, A., Krappmann, L.: *Kindergärten auf dem Prüfstand. Dem Situationsansatz auf der Spur*. Seelze-Velber, 1997
- Zimmer, Jürgen: *Das kleine Handbuch zum Situationsansatz. Mit Illustrationen von Hans-Jürgen Feldhaus*. 2. Aufl., Cornelsen Scriptor 2007. [ISBN 978-3-589-25406-4](#)
- *Neue Sammlung. Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft*. (Themenheft zum Situationsansatz) 35. Jahrgang 1995, Heft 4.